

1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 13.12.2001

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 29.03.2004 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

Die Gebührentabelle ändert sich wie folgt:

Tarif Nr. 33 wird neu aufgenommen:

Hundekottüten (pro Block zu 100 Stück)	4,00 €
--	--------

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 23.04.2004

(Thomas Lorenzen)
-Amtsvorsteher-